

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

15. Juli 1949

313/A.B.

zu 323/J

Keine Aufhebung des Tabakaufbauzuschlages.Anfragebeantwortung.

Eine Anfrage der Abg. Dr. G o r b a c h und Genossen, betreffend Aufhebung des Aufbauzuschlages auf Tabakerzeugnisse, beantwortet Bundesminister für Finanzen Dr. Z i m m e r m a n n wie folgt:

Die Einbringung einer Gesetzesvorlage, durch welche der Aufbauzuschlag auf Tabakerzeugnisse aufgehoben und der dadurch entstehende Ausfall durch eine Erhöhung der Tabaksteuer wettgemacht werden soll, erscheint derzeit untunlich. Für das Budgetjahr 1949 wird mit den Einkünften aus dem Aufbauzuschlag bereits gerechnet; ein Verzicht auf diese Einnahme im laufenden Rechnungsjahr kann daher aus budgetären Gründen nicht erfolgen.

Ich behalte mir jedoch vor, die Neuregelung der Tabaksteuer bei der Erstellung des Budgets 1950 in Erwägung zu ziehen.

Der weiteren Anregung, die Konsumentenpreise der Regiefabrikate herabzusetzen, wurde zwischenweilig durch Preisherabsetzungen, durch Einführung neuer Tabakfabrikate, deren Verkaufspreis der Kaufkraft angepasst ist, wie auch durch die mit 1. Juni 1949 in Kraft getretene Erhöhung der Handelsspannen der Tabaktrafikanten Rechnung getragen.

-.-.-.-